

Denn der Wahrheit Bahn zu brechen, ist der Wunsch, der bei meinen statistischen Arbeiten allein mich leitet. Dr. B.

R. S. der Redaction. Wir geben dieser Erklärung mit um so mehr Bereitwilligkeit Raum, als wir in den Arbeiten des Hrn. Dr. B. im Pester Lloyd den ersten Versuch erkennen, das bisher nur lückenhafte Material über die ungarische Eisenindustrie-Statistik in ein Gesamtbild zusammenzufassen. Daß bei ungleicher Verlässlichkeit der ihm zugegangenen Daten auch die Richtigkeit einzelner Angaben nicht immer gleich unzweifelhaft sein kann, liegt auf der Hand. Wer erfahren hat, wie schwer selbst auf amtlichem Wege statistische Daten über Productionsverhältnisse zu erlangen sind, muß dem Muthe des Hrn. Dr. B., der als Privatmann eine solche Arbeit übernommen, Anerkennung zollen. Das Unrichtige kommt durch Berichtigungen an den Tag; das ist sein, ist unser Wunsch. Bitterkeit aber verdient sein Streben nicht, welches überflüssig gewesen wäre, wenn die Fachmänner mit Beschreibungen und Nachrichten von ihren Werken weniger zurückhaltend wären.

Notizen.

Die **Actiengesellschaft für Industrie und Bergbau** im Bielathale zu Brüx umfaßt einen so bedeutenden Wirkungskreis, daß wir des Programms und der Statuten dieser Gesellschaft etwas ausführlicher Erwähnung thun müssen. Die erworbenen, von der Teplitz-Aussiger Eisenbahn durchschnittenen Objecte sind, wie schon gemeldet: eine landesbefugte Glasfabrik, eine landesbefugte Dampfmühle und verschiedene Braunkohlengruben im abzugebenden Werthe von 375,000 fl. Die Summe der Anlage- und Betriebskosten ist auf 174,456 fl. veranschlagt worden. Der Reinertrag des Unternehmens ist mit 20 Proc. des 600,000 fl. betragenden Anlagecapitals berechnet. Mit Rücksicht auf den späteren Ankauf anderer Industrie-Etablissements ist der Gesellschaft die weitere Vermehrung ihres Grundcapitals bis auf 2 Millionen Gulden gestattet worden. Zur Beschaffung des genannten Capitals von 600,000 fl. werden vorläufig 1200 Actien à 500 fl. oder 350 Vereins-thaler auf Namen ausgegeben und zu $\frac{5}{6}$ durch öffentliche Zeichnungen gedeckt werden. (Die Gründer und Verkäufer haben bereits $\frac{1}{6}$ gezehnet.) Bei der Zeichnung werden 10 Procent und der Rest in noch zu bestimmenden Raten gezahlt werden. Bis zur Constituirung der Gesellschaft hat Hr. Baron v. Düker die Interessen der Gesellschaft zu vertreten. Bis ebendahin müssen 30 Procent eingezahlt sein. Zwei Actien geben Stimmrecht in der Generalversammlung. Der Verwaltungsrath erhält eine Lantième von 6 Proc., die Beamten 2 Proc. Ersterem wird nach §. 27 der Statuten „nach Umständen“ auch noch eine von Jahr zu Jahr zu bestimmende Remuneration zugesprochen. (Presse.)

Herr Alois Niesbach, bekannt durch seine industriellen Unternehmungen, insbesondere durch seine ausgedehnten Kohlenbergbau und die auf dieselben basirte Ziegelfabrikation im Großen, ist am 3. October zu Baden nächst Wien nach längerer Krankheit gestorben. Seinem Unternehmungsgeiste verdankt Oesterreich den Aufschluß zahlreicher Kohlenlager zu einer Zeit, wo gar Viele noch über ein solches Beginnen die Achseln zuckten; seine Ziegel, mit Kohlenfeuerung erzeugt, bilden das Material zu den colossalsten Neubauten der neueren Zeit, und die Organisation seines Werkbetriebes, sowie die Anstalt-

ten für seine zahlreichen Berg- und Fabrikarbeiter können musterhaft genannt werden. Glückliche Begabung und Ausdauer haben ihn von geringen Anfängen zu einem der ersten Industriellen Oesterreichs emporgehoben. — Wie wir vernehmen, wird sein Erbe und bisheriger Gesellschafter Herr Heinrich Drasche die ausgedehnten Werke seines verstorbenen Oheims fortführen, denen er als Hauptdirector lange schon vorstand. Der Fortbestand der großartigen Niesbach'schen Schöpfungen dürfte somit gesichert erscheinen.

Literatur.

Anleitung, mächtige Kohlenflöße am wohlfeilsten, gefahrlosesten, zweckmäßigsten und mit dem geringsten Kohlenverluste nach rein praktischen Grundsätzen abzubauen. Eine gekrönte Preisschrift, von Ferdinand Rittler, Verwalter des Steinkohlenbergwerks zur Segen-Gottes-Grube nächst Kossitz bei Brünn. Mit VII Tafeln Abbildungen. Brünn 1857. Druck von Carl Winiker. gr. 8. 96 S.

Wie die Vorrede des Herausgebers sagt, entstand dieses Werkchen auf Veranlassung einer vom Grafen Kaspar von Sternberg im Jahre 1829 gestellten Preisfrage, welche von dem damaligen Bergverwalter Ferdinand Rittler gelöst wurde. Mangel an Theilnahme am Kohlenbergbau von Seite des Publicums wie der Verleger hinderte die Drucklegung der Preisschrift, welche der Redacteur dieser Blätter vor zwei Jahren von dem Sohne und würdigen Nachfolger des inzwischen verstorbenen Verfassers zur Durchsicht erhielt, und in dieser Zeitschrift einige Auszüge daraus mittheilte. Verschiedene Anfragen, ob keine Fortsetzung jener Artikel folge, zeigten die Theilnahme der bergmännischen Leser, und endlich nach fast 30 Jahren tritt das kleine, aber eben so lehrreiche als praktische Werkchen an die Oeffentlichkeit. Eine kurze aber beherzigenswerthe Vorrede des Sohnes des Verfassers, Julius Rittler, begleitet das Buch ein, und wir können unsererseits demselben nur beistimmen, wenn er darin sagt: „Obwohl das vorliegende Werkchen im Jahre 1829 entstanden, so bleiben die in demselben aufgestellten Grundsätze des Abbaues auch für unsere Zeit vollkommen richtig, und es wäre in Bezug auf Calculationsgegenstände und Tabellen zu bemerken, daß der Münzfuß aus Wiener Währung nach den verschiedenen Ortsverhältnissen abzuändern wäre.“ Die gute Ausstattung, der deutliche Druck, sowie die 7 in großem Maßstab entworfenen, ungeachtet etwas undeutlicher Ausführung instructiven Zeichnungen empfehlen das Buch ganz besonders praktischen Bergmännern, sowie es bezüglich des Inhalts bemerkenswerth ist, daß neben den technischen auch die wirthschaftlichen Rücksichten beim Abbau echt rationell beachtet sind. Für die Masse der Tafeln ist der Preis von 3 fl. ein sehr mäßiger. O. H.

Administratives.

Verordnungen, Kundmachungen u.

Kaiserliches Patent vom 19. September 1857, womit, für den ganzen Umfang des Kaiserthums Oesterreich, Bestimmungen zur Regulirung des Münzwesens aus Anlaß des im Reichsgesetzblatte (XXII. Stück, Nr. 101, Jahr 1857) kundgemachten Münvertrages ddo. Wien 24. Jänner 1857 erlassen werden.

Wir Franz Joseph der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn und Böhmen, König der Lombardei und Venetien, von Dalmatien, Croatien, Slavonien,